

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 10. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2026)

zum Thema:

Biberburg Berlin – Wie geht es den Berliner Bibern und wie schützen wir sie?

und **Antwort** vom 29. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27142
vom 10.09.2026
über Biberburg Berlin – Wie geht es den Berliner Bibern und wie schützen wir sie?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hat sich die Biber-Population in den letzten 10 Jahren entwickelt? Wie wird sie sich voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren entwickeln? Bitte Einschätzung geben und begründen.

Antwort zu 1:

Die Biberpopulation hat sich in den letzten 10 Jahren zum positiven entwickelt. Da mittlerweile viele potenzielle Reviere besetzt sind und Biber ihre Reviere gegenüber Rivalen stark verteidigen, werden in Berlin geborene Biber nicht immer geeignete Habitate vorfinden und somit in das Brandenburger Umland wandern. Die Populationsentwicklung in den nächsten fünf Jahren dürfte demnach stabil, aber nicht mehr mit einem so starken Anstieg wie in den letzten 10 Jahren zu prognostizieren sein.

Frage 2:

Welche Maßnahmen für den Schutz des Bibers werden in Berlin unternommen? Bitte auflisten und verfügbare finanzielle Mittel (jeweils auch Titel) dazu nennen.

- a) Sollen Wasserstauungen durch den Biber lokal ermöglicht werden? Was sind hier die Überlegungen des Senats und/oder der Bezirke? Bitte darstellen.
- b) Welche Synergien zum Fischotterschutz gibt es? Und welche unterschiedlichen Bedarfe haben die beiden Arten? Gibt es hier eine koordinierte Betrachtung?
- c) Was wird konkret getan, um den Biber-Nachwuchs zu schützen und ein erfolgreiches Aufwachsen der Jungtiere zu ermöglichen? Welche Schwierigkeiten konnten hier bisher in Berlin beobachtet werden?
- d) Welche Maßnahmen ergreift der Senat derzeit konkret, um die Durchgängigkeit der Gewässer auch für Arten wie den Biber und Fischotter herzustellen?
- e) Welche Ausstiegshilfen werden an längeren Strecken verbauter Ufer und an Spundwänden errichtet, um dem Biber (und anderen Arten) einen notwendigen Ausstieg zu ermöglichen? Falls bisher keine errichtet werden, welche Planungen gibt es aktuell vom Senat, um die Situation zu verbessern? Bitte ausführen.

Antwort zu 2:

Der Senat beschäftigt einen externen Berater der den Berliner Landesbehörden zur Verfügung steht. Hierbei berät er den Senat auch zu Schutzmaßnahmen. Der Senat weist außerdem Schutzgebiete für den Biber aus.

Für das Jahr 2026 wurden für den Beratervertrag 37.065,00 € in dem Kapitel 0750, in dem Titel 54010, in dem Unterkonto 227 festgelegt.

Mögliche Managementmaßnahmen innerhalb von Schutzgebieten, die dem Schutz des Bibers dienen, werden unter anderem aus dem Kapitel 0750, in dem Titel 52140 finanziert.

Antwort zu 2 a) und 2 c):

Da der Biber eine sog. Schirmart ist sowie durch seine Lebensweise kostenlose Ökosystemleistungen zur Verfügung stellt, ist der Senat bemüht dem Biber möglichst viel Raum zur Verfügung zu stellen, um natürliche Prozesse, wie bspw. Vernässungen oder Zerfall und Neueta-blierung von Biotopen zu unterstützen. Flächen, die hierfür vorgesehen sind befinden sich meist in Schutzgebieten, wie Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA), Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiet) und Naturschutzgebiete (NSG), wie dem FFH-Gebiet/SPA Tegeler Fließtal und dem faktischen SPA Bucher Wald- und Gewässerlandschaft. In jenen Schutzgebieten wird dem Biber als Schutzgut möglichst Vorrang eingeräumt.

Eine rein planerische Betrachtung wo Biberdämme ggf. geduldet werden können, sieht das europäische Artenschutzrecht nicht vor. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) regelt dementsprechend den Umgang mit dem Biber. Demnach ist es mitunter verboten seine Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu zerstören. Eine Stauung die durch den Biber angelegt wird, steht meist im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Eine Entfernung der Dämme und der damit verbundenen Stauung bedarf demnach einer artenschutzrechtlichen Prüfung und ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Davon profitieren auch die Jungtiere bzw. die Aufzucht derer.

Antwort zu 2 b):

Die Bedarfe des Bibers und Fischotter sind grundsätzlich ähnlich. Der Fischotter ist jedoch auf störungsarme und fischreiche Gewässer angewiesen. Der Fischotter profitiert klar von der Lebensweise des Bibers, daher ist eine koordinierte Betrachtung beider Arten die Grundlage der Arbeit des Senats. Wasseranstauungen schaffen schwimmbare Bereiche und ermöglichen auch auf kleinen Gewässerabschnitten eine Vernetzung von Lebensräumen. Umgefallene Bäume und Dämme schaffen strukturreiche Gewässer, in denen die Bestände von Fischen und anderen wasserbewohnenden Arten steigen können, die die Grundlage der Nahrung des Fischotters bilden. Überflutete Uferbereiche mit gefälltten Bäumen und bewachsenen Ufern schaffen wiederum Versteckstrukturen für den Fischotter. Des Weiteren nutzt der Fischotter auch vom Biber gegrabene Röhren als Fortpflanzung- und Ruhestätte.

Antwort zu 2 d) und e):

Bei der Planung von Maßnahmen der Gewässerentwicklung sowie von Querungsbauwerken von Gewässern werden die Belange des Biber- und Otterschutzes nach Möglichkeit mitberücksichtigt, indem unter Brücken eine Berme angeordnet wird, um Biber und Otter die Unterquerung von Straßen entlang von Gewässern zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Einzelne Beispiele sind

- Hellersdorfer Brücken über Wuhle und Neue Wuhle
- Unterquerung Bahnhofs Wuhletal (Wuhle)
- Brücke in den Pölnitzwiesen (Panke)

Im Rahmen der Herstellung der Durchgängigkeit von Querbauwerken in Gewässern werden die Belange des Otterschutzes ebenfalls berücksichtigt, indem z.B. im Bereich der Staustufe Mühlendamm ottergeeignete Ein- und Ausstiege ober- und unterhalb der Anlagen hergestellt werden (Maßnahme des Bundes).

Außerdem sind Gewässer- und Entwicklungskonzepte zentrale Planungsunterlage für eine naturnahe Gewässerunterhaltung. Diese werden sukzessive umgesetzt.

Frage 3:

Welche Gefahren gibt es für Biber durch den Straßenverkehr und was wird dagegen getan (z.B. Aufstellen von Blitzern, Beschilderung, Geschwindigkeitseinschränkungen etc.)? Bitte die größten Gefahrenstellen/-bereiche nennen und Maßnahmen auflisten.

- a) Gab es Verkehrskontrollen an diesen besonders gefährlichen Stellen mit Fokus auf Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen zum Schutz der Biber? Wie häufig wurden diese durchgeführt? Was haben diese Kontrollen ergeben? Bitte Zeitpunkt & Bezirk der Schwerpunktkontrollen der letzten 5 Jahre angeben.

Antwort zu 3 und 3a):

Generell arbeitet der Senat in Zusammenarbeit mit den Bezirken daran gefährliche Straßenquerungen zu entfernen. Zwar können durch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen Gefahrenbereiche entschärft werden, die generelle Beseitigung der Gefahrenstelle ist jedoch vorzuziehen. Dazu können wasserführende Straßendurchlässe die durch Gitter versperrt sind durch die Entfernung jener Gitter wieder passierbar für den Biber gestaltet werden oder Brücken mit Bermen ausgestattet werden.

In diesen Bereichen wurden zur Verringerung verkehrsbedingter Gefahren die Verkehrszeichen 101 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) (Gefahrstelle) mit dem Zusatz „Biber“ und Zeichen 274-30 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) angeordnet. In der Rhenaniastraße erfolgte zum Zweck des Artenschutzes zudem die Anordnung eines nächtlichen Durchfahrverbots in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Bekannte Gefahrenstellen sind:

- Übergang von der Spree in das Gewässersystem des Tiergartens, der Biber muss hierzu die John-Foster-Dulles-Allee kreuzen
- Übergang vom Berliner Spandauer-Schiffahrtskanal in das Gewässersystem des Volkspark Jungfernheide, der Biber muss hierzu den Saatwinkler Damm kreuzen
- Rhenaniastraße

In diesen Bereichen wurden zur Verringerung verkehrsbedingter Gefahren die Verkehrszeichen 101 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) (Gefahrstelle) mit dem Zusatz „Biber“ und Zeichen 274-30 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) angeordnet. In der Rhenaniastraße erfolgte zum Zweck des Artenschutzes zudem die Anordnung eines nächtlichen Durchfahrverbots in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In den genannten Straßen wurden durch die Polizei Berlin Geschwindigkeitskontrollen im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung durchgeführt. Erkenntnisse zu Unfallhäufungen oder gefährlichen Verkehrssituationen im Zusammenhang mit der Straßenquerung von Bibern liegen dem Senat nicht vor.

Dazu antwortet der Bezirk Lichtenberg:

„Dem Bezirksamt sind bisher keine Konflikte zwischen dem bezirklichen Bibervorkommen und dem Straßenverkehr bekannt. Sollte es zukünftig zu Konflikten kommen, wäre einzelfallbezogen zu prüfen, welche Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden können, um diese zu verhindern.“

Dazu antwortet der Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

„Fehlanzeige.“

Dazu antwortet der Bezirk Neukölln:

„Dem Bezirksamt Neukölln liegen keine Hinweise vor, die auf Konflikte von Biberwanderungen und Straßenverkehr in Neukölln schließen lassen.

Infolgedessen wurden bisher auch keine Maßnahmen ergriffen.“

Dazu antwortet der Bezirk Pankow:

„Das Bezirksamt Pankow, prüft das untergeordnete Straßennetz im Hinblick auf mögliche Gefahrenstellen für Biber. Dabei stehen insbesondere Straßen in Wohngebieten im Fokus. Nach derzeitiger Einschätzung des Bezirksamtes sind im untergeordneten Straßennetz keine besonderen Gefahrenstellen für Biber bekannt. Dem Bezirksamt liegen weder Erkenntnisse über Verkehrsunfälle mit Bibern noch über ein konkretes Gefährdungspotenzial vor, das die Anordnung weitergehender straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen rechtfertigen würde. Daher bestehen derzeit keine speziellen Maßnahmen zum Schutz von Bibern im Straßenverkehr, wie beispielsweise zusätzliche Beschilderungen, Geschwindigkeitsreduzierungen oder gezielte Geschwindigkeitskontrollen.“

Dazu antwortet der Bezirk Reinickendorf:

„Grundsätzlich besteht die Gefahr von Wildunfällen. Aus Sicht des Bezirksamtes besteht derzeit keine Veranlassung, Verkehrskontrollen zum Schutz der Biber zu verstärken und gegenüber anderen schutzbedürftigen Gruppen und Belangen der Verkehrsüberwachung zu priorisieren.

Über entsprechende Kontrollmaßnahmen entscheidet insbesondere die Polizei Berlin. Dem Bezirksamt liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Eine Beschilderung, die auf Wildwechsel hinweist, würde bei entsprechendem Anlass in Erwägung gezogen.“

Dazu antwortet der Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

„Dazu gibt es aktuell keine Kenntnis.“

Dazu antwortet der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

„Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg gibt eine Fehlmeldung ab. Es haben keine entsprechenden Verkehrskontrollen stattgefunden.“

Dazu antwortet der Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

„Weder dem Umwelt- und Naturschutzamt noch dem Ordnungsamt liegen zu diesen Fragen Informationen vor.“

Dazu antwortet der Bezirk Treptow-Köpenick:

„Die Frage zu den grundsätzlichen Gefahren hat keinen bezirklichen Bezug. Das Bezirksamt hat keine Kenntnis zu Beschilderungen.“

Dazu antwortet der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Am Saatwinkler Damm in Charlottenburg-Wilmersdorf besteht aufgrund von Biberwechseln zwischen dem Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal und dem Volkspark Jungfernheide eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Dennoch kommt es immer wieder zu verunglückten Bibern. Geplant ist der Bau eines Bibertunnels unter dem Saatwinkler Damm, um Biberverluste zu vermeiden. Dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf sind keine Geschwindigkeitskontrollen bekannt.“

Dazu antwortet der Bezirk Mitte:

„Die größte Gefahr besteht in dem Verunfallen mit Fahrzeugen. In Mitte sind keine verkehrsregelnden Maßnahmen in diesem Zusammenhang bekannt.“

Dazu antwortet der Bezirk Spandau:

„In der Rhenaniastraße gibt es eine bekannte Querungsstelle für Biber. Diese ist mit Zeichen 250 StVO („Verbot für Fahrzeuge aller Art“): In Kombination mit dem Zusatzzeichen 1004-30 („250 m“) sowie dem Zusatzzeichen 1040-30 („22–6 h“) zur nächtlichen Verkehrsberuhigung während der Hauptaktivitätszeiten der Tiere beschildert sowie mit Zeichen 101 StVO („Gefahrstelle“), in Verbindung mit dem Zusatzzeichen „Biber“ bzw. „Achtung Biber“ und Zeichen 274-30 StVO: Streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Am Teufelsseekanal wurde im Jahr 2022 nach Meldung der Stadtnaturrangerinnen durch das SGA zum Schutz des Fischotters ein Fischotterwarnschild angebracht, ergänzend zur bereits bestehenden Temporeduzierung auf 30 km/h. Von dieser Verkehrsberuhigung profitiert bei Beachtung auch der Biber. Bei dem zukünftigen Ausbau der Niederneuendorfer Allee wird seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes voraussichtlich der Einbau einer festen Querungshilfe gefordert werden.“

Frage 4:

Gibt es neue Fälle von Gewalt gegen Biber seit der Abfrage in Drucksache 19/21038? Bitte Fälle nennen, kurz umreißen, was die Obduktionen ergeben haben und darstellen, ob diese Fälle aufgeklärt wurden und welche (z.B. strafrechtlichen) Konsequenzen es gab.

Antwort zu 4:

Dem Senat liegen keine neuen Fälle von Gewalt gegen Biber vor.

Frage 5:

Welche Konflikte könnten in Zukunft mit einer erhöhten Biber-Dichte in der Stadt auftreten? Wie können diese präventiv begleitet werden? Welche Überlegungen gibt es hier?

Antwort zu 5:

Der Senat ist bestrebt, den Lebensraum des Bibers in die Stadtlandschaft zu integrieren. Im Rahmen von öffentlichen Beteiligungsverfahren wird außerdem durch die zuständigen Behörden frühzeitig auf potenzielle Bibervorkommen hingewiesen, um diese in zukünftige Planungsprozesse zu integrieren.

Die Präventions- und Vermeidungsmaßnahmen liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Bezirke. Dennoch gibt es auch in anderen Bundesländern anerkannte Vorschläge seitens des Senats. Die Konflikte die aktuell schwerpunktmäßig auftreten werden folgend mit möglichen beispielhaften Präventionsmaßnahmen aufgelistet. Hierbei sind die rechtlichen Bestimmungen des europäischen Artenschutzes zu beachten. Für detaillierte Beschreibung der Präventionsmaßnahmen und einer weiterführenden Auflistung sei beispielsweise auf die Veröffentlichung des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz „Handlungskonzept Biber in Niedersachsen“ verwiesen.

Fraß von Gehölzen	Eindrahten mit Estrichgittern, Anstreichen mit mechanischen Schälenschutzmitteln, Ablenkfütterungen mit Gehölzschnittabfällen, Pflanzungen von Gehölzen, Fällung von Gehölzen im Rahmen der Verkehrssicherung mit dem Belassen des Schnittguts vor Ort
Untergrabungen von Wegen	Einbau von Gittermatten
Wasserstauungen	Einbau von Drainagerohren

Dazu schreibt der Bezirk Lichtenberg:

„Die häufigsten und im Zusammenhang mit Bibernachweisen auftretenden Konflikte sind die Verkehrssicherheit von umgebenden Bäumen und Gehölzen sowie Gehwegen/Befestigungen. Dies tritt insbesondere in Bereichen auf, die der Öffentlichkeit zugänglich sind und muss dann in Rücksprache mit den entsprechend verantwortlichen Stellen (andere Ämter, Senatsverwaltungen, Eigentümern, etc.) geklärt werden. Mögliche Vermeidungsmaßnahmen sind hier z.B. die Sicherung der Vegetation vor Fraßschäden oder als Erstmaßnahmen das Absperren betroffener Wege. Langfristig muss geprüft werden, ob die Statik des Weges z.B. durch das Verfüllen von nachweislich ungenutzten Röhren wieder hergestellt werden kann. Durch die Anstauung von Wasser verursachte Konflikte (z.B. Geruchsbelästigung, Aufweichung des umgebenden Untergrunds) können durch den Einbau von sogenannten Bibertäuschern verringert werden.

Es ist davon auszugehen, dass diese und weitere Konflikte mit steigender Biber-Dichte in urbanen, semigeeigneten Habitaten zunehmen; hier gilt es dann wieder einzelfallbezogene Lösungen zu finden.“

Hierzu schreibt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

„Fehlanzeige.“

Hierzu schreibt der Bezirk Neukölln:

„Der größte Konflikt stellt die Schädigung des Altbaumbestands dar. Hier müssen vermehrt Maßnahmen zum Fraßschutz unternommen werden. Denkbar wären auch die Pflanzung von Junggehölzen als Ablenkfütterung. Auch bauliche Anpassungen an den Kanälen wären denkbar. Daraus erfolgt jedoch ein erhöhter Mittelbedarf.“

Hierzu schreibt der Bezirk Pankow:

„Fehlanzeige.“

Hierzu schreibt der Bezirk Reinickendorf:

„Im Tegeler Fließ sind mehrere Biberburgen erfasst und kartiert. Zudem sind Flächen dauerhaft stark vernässt.“

Hierzu schreibt der Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

„Bei einer in Zukunft größer werdenden Population im Siedlungsbereich sind Probleme mit der Verkehrssicherheit (an Bäumen und unterhalb von Verkehrswegen durch Untergrabungen) möglich.“

Hierzu schreibt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

„Da das Nahrungsangebot im Innenstadtbereich gering ist, wurden in den letzten Jahren vermehrt Großbäume, auch in größeren Abständen zum Ufer, durch den Biber genutzt. Um dies zu verhindern, wurden erhaltungswürdige Bäume in Uferbereichen vermehrt mit Verbisschutz ausgestattet.“

Hierzu schreibt der Steglitz-Zehlendorf:

„Weder dem Umwelt- und Naturschutzamt noch dem Ordnungsamt liegen zu diesen Fragen Informationen vor.“

Hierzu schreibt der Bezirk Treptow-Köpenick:

„Das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt muss partiell zunehmend ufernahes Gelände gegen Unterhöhlen durch den Biber und stärker bestehende Vegetation gegen Biberfrass schützen.“

Hierzu schreibt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Die wesentlichen Konflikte bestehen zwischen Biber und Straßenverkehr sowie zwischen Biberfraß und Baumschutz. Drahtmanschetten um Stämme haben sich zum Schutz der Bäume bewährt. Auch können Konflikte zwischen Uferschutz bzw. Böschungssicherung und Grabaktivitäten von Bibern entstehen. Diese spielen derzeit in Charlottenburg-Wilmersdorf jedoch keine große Rolle.“

Hierzu schreibt der Bezirk Mitte:

„Der Biber ist bekannt dafür Bäume zu fällen. Was im urbanen Bereich zu Gefahren für den anliegenden Fuß-, Rad-, Auto-, Schiffsverkehrs führen kann. Einzelbäume bzw. Gehölzflächen können eingezäunt werden. Alternativ können Bäume mit einem Fraßschutz bestrichen werden. Die Durchführung einer Ablenkfütterung mit geeignetem Gehölzschnitt kann lokal zu einer geringen Minderung des Nagedruckes führen. Sie sollte etwa zweimalig in der Woche angeboten werden. Deren Durchführung benötigt zusätzliches Personal.

In Bereichen mit Uferböschungen könnte die berechnete Sicherheitserwartung des Verkehrs nicht gewährleistet werden, da die Tragfähigkeit nicht mehr eingeschätzt werden kann. Ufersicherungsbauten wie Holzfaschinen werden durchgenagt, Steineinbauten werden ausgegraben und zur Seite geschaffen, um Zugang zur Errichtung des Baus zu erlangen. Hier kann es zu Erosion kommen. Wege können untergraben werden und dadurch absacken bzw. einstürzen. Das selbige gilt für am Ufer befindliche Bäume; werden sie untergraben, ist ihre Standsicherheit gefährdet. Der Zugang kann den Tieren durch die Installation von Grabeschutzmatten erschwert bzw. verhindert werden. Auch das Angebot von einem künstlichen Biberbau hat schon zur Problemlösung beigetragen.“

Hierzu schreibt der Bezirk Spandau:

„Das größte Konfliktpotenzial liegt weiterhin im Straßenverkehr. Aus verkehrlicher Sicht können Konflikte entstehen, wenn wachsende Biberpopulationen neue Querungsachsen über das Straßennetz nutzen oder wenn Biberbauten im Uferbereich zu Unterspülungen des Straßenkörpers oder zum Umstürzen von Bäumen in den Straßenraum führen.

An bekannten Straßen-Querungsstellen wird perspektivisch versucht, bauliche Lösungen zu finden, welche ein gefahrloses queren der Fahrbahn gewährleistet. Dies ist an der unter 3. genannten Örtlichkeit, im Zuge der Erschließung der Insel Gartenfeld geplant. Hier wird es in Zukunft unterirdische Querungstunnel für Biber geben.

Durch seine emsige Bautätigkeit und den Bedarf an vitalen Gehölzen als Futter und Baumaterial übt der Biber zudem Druck auf Ufergehölze in Auen und Parkanlagen aus. Insbesondere Eigentümer angrenzender Privatgärten beschwerten sich zuweilen über steigende Wasserstände und Fraßtätigkeiten an Ziergehölzen.

Hochwertige Gehölze in öffentlichen Anlagen können durch "Metallhosen" oder Schutzzäune geschützt werden. Gräben werden zudem regelmäßig durch die zuständige Wasserbehörde begangen und freigeräumt. Hierzu gibt es beispielsweise für den Grützmachergraben konkrete Abstimmungen mit der Obersten Wasserbehörde, bis zu welchem Pegelstand ein Damm freigeräumt werden darf (da die Anstauung oft das Ziel verfolgt, eine benachbarte Biberburg oder -röhre zu unterspülen um sie für Räuber schwerer erreichbar zu machen, steht die Komplettberäumung von Dämmen indirekt im Konflikt mit dem Verbot nach §44 BNatSchG, geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen).

Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Aspekt, ist die Grabetätigkeit im Uferbereich, die Dämme gefährden und bei ufernahen Gehwegen für plötzliche Einbrüche sorgen kann. Auch deshalb sollte bei künftigen Wegeplanungen der geschützte Uferbereich auf einer Pufferzone von 5 m (besser 10 m) ausgespart werden.“

Frage 6:

Welche bisher noch nicht durchgeführten Maßnahmen braucht es, um das Zusammenleben von Menschen und Bibern zukünftig konfliktloser zu gestalten?

Antwort zu 6:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 7:

Welche Bezirke haben Biber-Beauftragte oder planen die Einrichtung solch einer Stelle? Was ist das Aufgabenspektrum dieser Beauftragten? Bitte beschreiben.

Antwort zu 7:

Lediglich der Bezirk Mitte hat eine Anstellung mitunter für den Biber innerhalb des Straßen- und Grünflächenamts. Die Aufgaben umfassen mitunter das Bibermanagement in der Parkanlage Großer Tiergarten.

Berlin, den 29.09.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt